

Amtliche Mitteilungen

Datum 20. Juni 2016

Nr. 56/2016

Inhalt:

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Fachspezifischen Bestimmung
der**

**Bachelorprüfungsordnung
für den
Bachelorstudiengang
Literatur, Kultur, Medien**

**der
Universität Siegen**

Vom 20. Juni 2016

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Fachspezifischen Bestimmung
der**

**Bachelorprüfungsordnung
für den
Bachelorstudiengang
Literatur, Kultur, Medien**

**der
Universität Siegen**

Vom 20. Juni 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung der Bachelorprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Literatur, Kultur, Medien der Universität Siegen vom 11. Dezember 2014 (Amtliche Mitteilung 4/2015) in der Fassung vom 15. Dezember 2015 (Amtliche Mitteilung 126/2015) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Satz 5 c) werden die Worte „, Italienisch (nur LKM)“ gestrichen.
2. In der Fußnote ¹ zu § 3 Absatz 1 wird das Wort „, Italienisch“ gestrichen.
3. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 werden die Sätze 2 bis 4 wie folgt gefasst:

„Die Module M1 und M2 sind in den gewählten sprachlichen Schwerpunkten zu studieren. Dabei ist M1 in der einen Fremdsprache und M2 in der anderen Fremdsprache zu belegen. Wenn beide Fremdsprachen romanische Sprachen sind, können auch innerhalb eines Moduls Lehrveranstaltungen aus dem Angebot zu beiden Sprachen belegt werden.“
 - b) Absatz 3 Sätze 2 bis 4 werden durch folgenden Satz ersetzt:

„Die Module M1 und M2 sind in den gewählten sprachlichen Schwerpunkten zu studieren, wobei eines der Module in der gewählten Fremdsprache und das andere Modul im sprachlichen Schwerpunkt Deutsch studiert werden muss.“

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt zum 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
2. Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2016/2017 in den Bachelorstudiengang Literatur, Kultur, Medien eingeschrieben haben, können ihr Studium ohne die Änderungen gemäß Nr. 1 und Nr. 2 noch bis zum 30. September 2020 weiterführen. Danach gelten die Änderungen gemäß Nr. 1 und Nr. 2 uneingeschränkt.
3. Auf Antrag einer oder eines Studierenden, die bzw. der sich vor dem Wintersemester 2016/2017 eingeschrieben hat, können auch die Änderungen gemäß Nr. 1 und Nr. 2 Anwendung finden. Der Antrag ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu stellen und ist unwiderruflich.
4. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät I – Philosophische Fakultät vom 1. Juni 2016.

Siegen, den 20. Juni 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)